

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05499**
Datum: 14.12.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	13.12.2005	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI Stadtrat	02.02.2006	öffentlich Vorberatung
	22.02.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung der Ellen-Weber-Straße (Ringschluss)
im Bebauungsplangebiet Nr. 37 "Dölau-Ost"

Beschlussvorschlag:

1. Die Ellen-Weber-Straße wird gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 - Unterhaltungsarbeiten 3.584,90 EUR/Jahr
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

1. Mit dem am 11.12.2003 zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Siewert Projektentwicklung GmbH geschlossenen Erschließungsvertrag im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 37 „Dölau-Ost“, 2. Bauabschnitt verpflichtete sich die Siewert Projektentwicklung GmbH zur Herstellung der Straßen- und Wegeflächen im Vorhabengebiet.
2. Die Stadt erklärte sich bereit, im Anschluss an die Abnahme der in jeder Hinsicht mangelfreien Erschließungsanlagen diese in Ihre Baulast zu übernehmen, wenn sie Eigentümerin der öffentlichen Erschließungsflächen geworden ist. Die Widmung der Straße erfolgt durch die Stadt.
3. Die Verkehrsflächen wurden am 01.09.2004/22.10.2004 abgenommen.
4. Die Grundstücke in der Gemarkung Lettin, Flur 4, Flurstücke 1274, 1254, 1245, 1273 und 1291 wurden mit Grundstücksübertragungsvertrag UR-Nr. 437/2004 vom 12.03.2004 des Notars Schoppmann an die Stadt Halle (Saale) übereignet.
5. Die Eigentumsumschreibung erfolgte für die Flurstücke 1245, 1273, 1274 und 1291 am 22.02.2005 und für das Flurstück 1254 am 31.05.2005.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Widmung gemäß § 6 Abs. 3 StrG LSA erfüllt.

Widmung Ellen-Weber-Straße

Die in der Gemarkung Lettin, Flur 4 der Stadt Halle (Saale), Regierungsbezirk Halle, neu gebaute Straße wird mit Wirkung vom zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise

Der Weg von der Ellen-Weber-Straße zum öffentlichen Grünzug wird auf die Benutzung durch Fuß- und Radverkehr beschränkt.

Im Übrigen ist die Ellen-Weber-Straße zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die gewidmete Straße

Ellen-Weber-Straße

beginnt im Osten an der Einmündung zu dem bereits gewidmeten Teil der Ellen-Weber-Straße, verläuft in einem Bogen zunächst nach Westen und mündet im Nordosten wieder in den bereits gewidmeten Teil der Ellen-Weber-Straße. Sie umfasst die Flurstücke 1274, 1254, 1245, 1273 und 1291 (Teilfläche). Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 422 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Halle, den

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin